Organspende: Die jüdische Sichtweise

30. Januar 2020 – 4 Shevat 5780

Im Judentum wird viel über Organspenden diskutiert. Eine wichtige Frage die sich dabei stellt, ist wie wir sicher sein können, dass die Organspende der Halacha (=Jüdisches Gesetz) entsprechend korrekt ausgeführt wird. Einige Aspekte müssen wir berücksichtigen.

Lebendorganspende

Wenn wir während unseres Lebens Organe oder Zellen, wie z.B. Stammzellen, Nieren, Leber usw. spenden wollen, ist das nicht nur erlaubt, sondern es wird als eine große Mizwa angesehen. Mein Bruder hat vor kurzem eine Niere gespendet. Es ist ein Teil von Haschavat Aweida, d.h. die Tora befiehlt uns, verlorene Gegenstände zurückzugeben und einen Verlust für unsere Mitmenschen zu verhindern. Das gilt auch für die Rettung eines Menschenlebens: „Stehen Sie nicht untätig daneben und sehen zu, wie ein anderer Mensch stirbt“ (Lev. 19:16). Obwohl hier ausdrücklich gesagt werden muss, dass wir hierzu halachisch keine Verpflichtung haben. Der Grund dafür ist, dass ein Organspender sich möglicherweise selbst in Gefahr begeben könnte. Der Jerusalemer Talmud sagt, dass ein Organspender ein Gefahrenrisiko von bis zu 50% eingehen darf. Der babylonische Talmud besagt, dass ein Organspender eine angemessene Gefahr auf sich nehmen kann.

Natürlich stellt sich die Frage, wie wir das messen können, aber grundsätzlich dürfen wir alles spenden, solange es unser eigenes Leben nicht gefährdet. Das Leben von anderen zu retten, wird als eine sehr große Mizwa gesehen.

Tierisches Spenderorgan

Bei der Transplantation von tierischen Spenderorganen beim Menschen sprechen wir von der Xenotransplantation. Dies wäre z.B. der Fall, wenn jemand ein Schweineherz implantiert bekommt. Dazu gibt es eine passende Anekdote: Ein orthodoxer Rabbiner und ein frommer Mann aus der Reformierten Union wurden in einem Radiointerview gefragt, ob sie die Xenotransplantation zulassen würden. Der Moderator stellte die folgende Frage: „Nehmen wir an, Ihre vierzehnjährige Tochter braucht ein Herz, ein Schweineherz. Wie entscheiden Sie sich?“ Der fromme Mann antwortete, dass er das absolut nicht zulassen würde. „Wir essen es zwar, aber eine Transplantation … niemals!“ Der Rabbiner antwortete genau andersrum: „Es ist eine Pflicht, ein Leben zu retten. Es stimmt, dass Schweine treife sind und deshalb essen wir sie nicht, aber ein Schweineherz zu implantieren, um ein Leben zu retten, das ist wohl erlaubt.“ Sogar im Talmud wird erwähnt, dass ein Schweineherz dem menschlichen Herz am ähnlichsten ist.

Organspende im Todesfall

Wir können zu Lebzeiten spenden, solange keine Gefahr für das eigene Leben besteht. Auch nach dem Tod können wir Organe spenden. Allerdings wenn man tot ist, ist man zu nichts mehr verpflichtet. Dazu kommt noch ein wichtiger Aspekt, dass man „nicht die Ruhe der Toten stören sollte“. Aber dieser Aspekt wird außer Kraft gesetzt, wenn ein Leben gerettet werden kann. Doch so einfach liegt diese Entscheidung nicht. Da gäbe es noch die Tatsache, dass das Todeskriterium absolut sein muss. Es gibt darüber eine Diskussion, wann genau der Mensch stirbt. Stirbt er, wenn die Atmung aufhört, wenn das Herz aufhört zu schlagen oder erst wenn alle vom Gehirn gesteuerten

Körperfunktionen aussetzen?

Da das sehr schwer zu bestimmen ist, ist das Judentum diesbezüglich ziemlich streng: der Spender muss gestorben sein. Nun kann es durchaus möglich sein, dass in zehn Jahren die Wissenschaft so weit fortgeschritten ist, dass die Feststellung des Todeszeitpunktes viel einfacher sein wird, aber bis dahin gilt, dass der Spender wirklich tot sein muss. Momentan dreht sich die Diskussion dabei noch um die Frage, ob der Tod mit dem Absterben der Hirnstammzellen, der Hirnrinden oder des gesamten Gehirns eintritt.

In Israel gibt es Rabbiner/Wissenschaftler die genau wissen, wie viel Spielraum die Halacha zulässt. Sie überwachen diese Kriterien genauestens. In Europa ist es vorerst anders. Da gibt es Fälle von Ärzten, die unter Druck gesetzt werden, um jemanden für tot zu erklären, damit eine Transplantation an einem anderen Menschen durchgeführt werden kann. Der Gedanke dahinter ist eine bessere Platzierung des Krankenhauses auf der Liste von qualitätsgesicherten Transplantationszentren.

Jüdisches Begräbnis nach Organspende

Wenn ein Jude zu Lebzeiten oder bei seiner klinischen Todeserklärung ein Organ abgibt oder wenn er zu Lebzeiten ein Spenderorgan von einer (nichtjüdischen) Person erhalten hat, kann er als Jude begraben werden. Das Judentum geht davon aus, dass bei der Transplantation eines Organs in einen anderen Menschen das Organ Körpereigentum des Empfängers wird. Dabei tun sich einige wichtige halachische Fragen auf. Wenn jemand z.B. eine Niere spendet und der Empfänger der Niere stirbt irgendwann, so kann der Spender die Niere nicht wiederbekommen. Die Niere ist nämlich schon Teil des Empfängers geworden.

Geben ist eine Mizwa

Manche Nicht-Juden sind der Meinung, dass Juden nur nehmen, aber nicht geben. Wer ein Spenderorgan erhalten will, sollte

selbst auch möglicher Organspender sein, so meinen sie. Diese Ansicht ist völlig unbegründet, denn im Judentum ist Geben eine wichtige Mizwa. Was zutrifft ist, dass Juden weder physisch noch moralisch zur Organspende gezwungen sind.

Wie soll ich mich entscheiden?

Wenn man unsicher ist, was man in seine letztwillige Verfügung (Kodizill) schreiben soll, ist es ratsam, das Rabbinat darüber entscheiden zu lassen. Niemand weiß, wie die Situation in 20, 30, 40 Jahren aussehen wird. Es kann sein, dass es innerhalb von zwanzig Jahren viel bessere Methoden gibt, um Organe nach dem Tod “frisch” zu halten. Deshalb sollte man sich in Sachen Transplantation im Zweifelsfall an das Rabbinat wenden. Das Rabbinat wird von Fall zu Fall im Rahmen der Halacha entscheiden.